

Geschäftsbedingung für Leistungen des Apart Hotel Wernigerode, Inhaber Mario Rischke und RA Raimund Rischke Stand 01.01.2009

- Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast, usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingung sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
Bei längeren Aufenthalten / Übernachtungen behalten wir uns vor, einen Abschlag zu fordern oder eine tägliche Abrechnung vorzunehmen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Tagen sind wir zur Aufhebung des Vertrages und Schließung der Zimmer berechtigt. Sofern sich noch Gegenstände der Gäste in den Zimmern befinden, werden diese in einem geschlossenen Aufbewahrungsraum gelagert.
- Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
- Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierung), erlischt das Rücktrittsrecht auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist- wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich beim Hotel eingehend) erklärt werden.
- Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§552 BGB).
Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10 %, bei allen bestellten Speisen und Getränken 40 %, bei Pauschalvereinbarung (Unterkunft plus Verpflegung in einer Summe) 25 % des vereinbarten Preises. Für die sonstigen Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen außer den in Satz 2 genannten Hotelleistungen, insbesondere Miete (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten etc.)vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des Hotels auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang dieser Geschäftsbedingungen; ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schaden vorbehalten.
- a Vereinbarte Speisen und / oder Getränke in einen Pauschalarrangement, sind nur zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt. Reste dürfen aus hygienischen Gründen vom Kunden nicht mitgenommen werden und stehen ihm auch nicht zu.
- Für die sonstige Leistungserbringung gem . Ziff.4 hat der Kunde dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer – im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Hotelkapazitäten – spätestens 2 Werktage (48 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gern die tatsächliche Teilnehmerzahl abgerechnet sofern die Kapazitäten erfüllbar sind.
- Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, andernfalls über 23 Uhr hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Person, berechnen.
- a) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.
b) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
c) Jedwede Haftung des Hotels nach a) - b) ist ausgeschlossen.
- Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei der Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu EUR 10.000,- pro Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muß spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstückes gegenüber, dem Hotel geltend gemacht werden.
- Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe , oder Aparthotel beeinträchtigender Umstände (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solcher außerhalb der Einflußsphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.
- Für Beschädigung oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
- Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung, Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne das der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer und Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um anderweitigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
- Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird die Mahngebühr von EUR 5,- geschuldet.
- Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr nach Wahl vom Apart Hotel Wernigerode oder der Ort des Hotels.
- Abweichende Vereinbarungen oder Nebenreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich, dieser Geschäftsbedingung – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nachkommen

Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Anspruch vom Hotel für die Leistungserbringung gem. Ziff 4 dieser Bedingungen beträgt z.Zt.:

- | | Tage | |
|----|---------|---|
| 1. | 2-0 | Vor dem gebuchten Termin voller Preisanspruch nach Vereinbarung der Buchung bzw. Bestätigung. |
| 2. | 7-2 | Wie 1. jedoch 90 % Preisanspruch |
| 3. | 21- 8 | Wie 1. jedoch 40 % Preisanspruch |
| 4. | über 22 | Wie 1. jedoch 0 % Preisanspruch, sofern wir eine Vermietung bzw. |
| 5. | | Buchung für den ausgefallenen Termin vornehmen können, wenn nicht 20 %. |
- Arrangementvereinbarungen z. B. zu Weihnachten, Silvester, Ostern, 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingsten, 3.Oktober sind nur mit den Folgen nach Ziffer 4 Satz 2 unserer AGB auflösbar.